



ZUSAMMENFASSUNG ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Mittwoch, 16.12.2020
Beginn:	Uhr
Ende:	Uhr
Ort:	Dreifachturnhalle Grundschule Sinzing

1. Vollzug der Gemeindeordnung (GO); Ausscheiden von Herrn Prof. Dr. Wiegard aus dem Gemeinderat

Mit Schreiben vom 01.12.2020 teilte Herr Prof. Dr. Wolfgang Wiegard der Gemeindeverwaltung mit, dass er aus gesundheitlichen Gründen aus dem Gemeinderat ausscheiden wird.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Niederlegung des Gemeinderatsmandats durch Herrn Prof. Dr. Wolfgang Wiegard. Herr erster Bürgermeister Patrick Grossmann bedankt sich für die konstruktive Zusammenarbeit in den letzten 7 Jahren. Herr Prof. Dr. Wiegard hat mit seinen hohen Fachkenntnissen im Finanzwesen und seiner sachlichen Art stets großes Gehör im Gemeinderat gefunden. Herr Prof. Dr. Wiegard wird im Rahmen einer Gemeinderatsitzung in den Sommermonaten 2021 verabschiedet.

2. Vollzug der Gemeindeordnung (GO) und des Gesetzes über die Wahl der Gemeinderäte, der Bürgermeister, der Kreistage und der Landräte (Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz – GLKrWG);

Das Gemeinderatsmitglied Prof. Dr. Wolfgang Wiegard hat die Niederlegung seines Mandates erklärt. Der Gemeinderat hat davon Kenntnis genommen.

Nach den Bestimmungen des Art 48 Abs. 1 Satz 3 GLKrWG rückt für den Fall der Mandatsniederlegung der sich aus dem Ergebnis der letzten Kommunalwahl (2014) ergebende Listennachfolger nach, der an erster Stelle in der Liste der Ersatzleute steht (Art. 37 GLKrWG).

Im Fall des Wahlvorschlags Nr. 02 (SPD) ist dies Herr Tim Freundorfer.

1. Herr Tim Freundorfer rückt als Listennachfolger der SPD für das ausgeschiedene Gemeinderatsmitglied Herrn Prof. Dr. Wolfgang Wiegard nach und wird vereidigt.
2. Der Gemeinderat bestellt Herrn Tim Freundorfer als Mitglied in den Haupt- und Finanzausschuss und Verwaltungsrat des Kommunalunternehmens für Verwaltung und Beteiligung der Gemeinde Sinzing (KUS)
3. Der Gemeinderat bestellt Herrn Tim Freundorfer als Stellvertreter in den Kultur und Sozialausschuss und Bau-; Vergabe- und Umweltausschuss

4. Der Gemeinderat beruft und entsendet Herrn Tim Freundorfer als stellvertretenden Verbandsrat für Herrn Klaus Nebl in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Viehhausen Bergmattinger Gruppe.

3. Vollzug der GO; Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021

Der Gemeinderat beschließt den Haushaltsplan für das Jahr 2021 inklusive des Investitionsprogramms bis zum Jahr 2024

- im Ergebnishaushalt bei Gesamterträgen von 14.284.000 EUR und Gesamtaufwendungen von 12.985.475 EUR mit einem Saldo (Jahresergebnis) von **1.298.525 Euro (+)**;
Anmerkung: Die Aufwendungen für Abschreibungen sind enthalten.
- im Finanzhaushalt aus laufender Verwaltungstätigkeit bei Gesamteinzahlung von 13.079.300 Euro und Gesamtauszahlungen von 10.790.375 Euro mit einem Saldo von **2.288.925 Euro (+)**;
- im Finanzhaushalt aus Investitionstätigkeit bei Gesamteinzahlungen von 2.597.000 Euro und Gesamtauszahlungen von 6.536.000 Euro mit einem Saldo von **3.939.000 Euro (-)**;
- im Finanzhaushalt aus Finanzierungstätigkeit bei Gesamteinzahlungen von 2.000.000 Euro und Gesamtauszahlungen von 373.200 Euro mit einem Saldo von **1.626.800 Euro (+)**;
- im Finanzhaushalt mit einem Saldo von **23.275 EUR (-)**.

4. Änderung bzw. Fortschreibung des Flächennutzungsplans mittels Deckblatt Nr. 7 Sondergebiet „Windenergieanlagen Sinzing“. Beschluss über die Aufstellung eines Deckblattes Nr. 7 zum Flächennutzungsplan

Der Gemeinderat beschließt die Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Sinzing mittels Deckblatt Nr. 7 für das Sondergebiet „Windenergieanlagen Sinzing“ zum Bau von zwei (statt bisher drei) 250 Meter hohen Windrädern. Auf die bisher geplante Errichtung der nördlichsten Windanlage (in Richtung Haugenried) wird verzichtet.

Der Geltungsbereich des Deckblattes Nr. 7 zur Änderung des Flächennutzungsplanes beinhaltet die folgenden Grundstücke der Gemarkung Viehhausen: Fl.-Nrn. 1041/2, 1041/1, 1042, 1043, 1044, 1045, 1046, 1047, 1014, 1013, 1050, 1051, 1052, 880, sowie den Teilflächen aus den Grundstücksflächen Fl.-Nrn. 1017/2, 1036, 932/2, 900/2, 900, 1067/2, 881, 882.

5. Aufstellung Bebauungsplan Nr. 76 Sondergebiet "Windenergieanlagen Sinzing" - Gemarkung Viehhausen. Beschluss über die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes nach § 30 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat beschließt zudem die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens für den qualifizierten Bebauungsplan Nr. 76 Sondergebiet „Windenergieanlagen Sinzing“ im Gemeindebereich Viehhausen. Das Gebiet des qualifizierten Bebauungsplanes Nr. 76 Sondergebiet „Windenergieanlagen“ liegt westlich von Kohlstadt an der Gemeindegebietsgrenze zum Frauenforst (Gemeindefreies Gebiet).

Mit der Bauleitplanung wird die Ausweisung des Sondergebietes „Windenergieanlagen Sinzing“ verfolgt, um die Errichtung von Windkraftanlagen zu ermöglichen.

6. Verkehrsüberwachung in der Gemeinde Sinzing - Beitritt zum Zweckverband kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz

Der Gemeinderat beschloss in seiner Sitzung vom 23.09.2020, dass die Gemeinde Sinzing zum 01.01.2021 dem Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz beitritt.

Die Aufnahme sollte in der am 27.10.2020 stattfindenden Verbandsversammlung erfolgen. Diese wurde wegen der rasant steigenden Fallzahlen mit Covic-19 abgesagt.

Aus diesem Grund beschließt der Gemeinderat folgendes:

1. Die Gemeinde Sinzing beschließt, dass sie weiterhin die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 24 des Straßenverkehrsgesetzes durchführt. Hierbei handelt es sich um die im ruhenden Verkehr festgestellten Ordnungswidrigkeiten und um die Verstöße gegen die Vorschriften über die zulässige Geschwindigkeit von Fahrzeugen. Dieser Beschluss ist amtlich bekannt zu machen.
2. Die Gemeinde Sinzing überträgt die Aufgabe der Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 24 des Straßenverkehrsgesetzes,
 - a) die im ruhenden Verkehr festgestellt werden,
 - b) die Verstöße gegen die Vorschriften über die zulässige Geschwindigkeit von Fahrzeugen betreffen,ab 01.01.2021 dem Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz.
3. Die Gemeinde Sinzing schließt hierzu beiliegende Zweckvereinbarung mit dem Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz ab. Diese Zweckvereinbarung gilt bis zum In-Kraft-Treten der nächsten Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbands Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz und dem damit verbundenen Beitritt der Gemeinde Sinzing zum Zweckverband.
4. Der Abschluss erfolgt auf der Basis der Verbandssatzung des Zweckverbands Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz in der geltenden Fassung. Die o.g. Verbandssatzung ist wesentlicher Bestandteil dieses Beschlusses.
5. Der Erste Bürgermeister wird beauftragt, die Zweckvereinbarung zum nächstmöglichen Zeitpunkt in der vorliegenden Form zu unterzeichnen.

7. Städtebauförderung für den Ortsteil Sinzing; Beschluss zur Programmanmeldung 2021 (Bedarfsmitteilung)

Der Gemeinderat hat bereits mit Beschluss v. 27.11.2019 die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortsmitte Sinzing“ beschlossen.

Für die Durchführung der geplanten Maßnahmen ist wiederum die Bedarfsmitteilung zum Programmjahr 2021 anzumelden. Dafür wird ein konkreter Gemeinderatsbeschluss benötigt.

Die Bedarfsmitteilung für 2021 umfasst auch die Fortschreibungsjahre 2022 bis 2024 und beinhaltet folgende Maßnahmen:

Programmjahr 2021 - Umbau und Erweiterung Rathaus (Restauszahlung) /
Umfeld-/Freiflächengestaltung Rathaus (inkl. Aufzuganlage Bahn) /
Umgestaltung Fährweg / Planungs- und Beratungsleistungen

Programmjahr 2022 - Umfeld-/Freiflächengestaltung Rathaus (inkl. Aufzuganlage Bahn) /
Umgestaltung Föhrenweg / Planungs- und Beratungsleistungen

Programmjahr 2023 - Planungs- und Beratungsleistungen

Programmjahr 2024 - Umgestaltung Alter Kirchplatz Sinzing / Planungs- und Beratungsleistungen

Diese Maßnahmen sind auch in der Finanzplanung des Haushaltsplans 2021 entsprechend abgebildet.

Der Gemeinderat hat Kenntnis von der Fortschreibung des Städtebauförderungsprogramms für den Ortsteil Sinzing und billigt die Einzelmaßnahmen gemäß Bedarfsmitteilung für das Programmjahr 2021.

Die Durchführung der Maßnahmen steht unter dem Vorbehalt, dass ausreichende Haushaltsmittel bereitgestellt werden können.

Bekanntgaben:

Im Beschluss zur „Änderung der verkehrsberuhigenden Maßnahmen im Minoritenweg und Minoritenhof“ vom 25. November 2020 ging es u.a. um den Austausch der drei vorhandenen Pflanztröge im Minoritenweg. Tatsächlich gibt es im Minoritenweg insgesamt vier Sperrflächen, aber nur drei Pflanztröge. Mit den Anliegern war vereinbart, dass die Sperrfläche vor Hausnummer 27 sich den Pflanztrogl mit der Sperrfläche vor Hausnummer 23 teilt und dieser in regelmäßigen Abständen den Standort wechselt. Mit den neuen Pflanzinseln ist das nun nicht mehr möglich, da diese tiefer liegen. Der Aufwand die Inseln auszuräumen, zu zerlegen und 100m weiter wieder aufzubauen ist zu hoch.

Ergänzend zum Beschluss vom 25. November werden vier Pflanzinseln für den Minoritenweg angeschafft und somit alle vorhandenen Sperrflächen belegt.

Die Gemeinde Sinzing hat eine Finanzzuweisung in Höhe von 464.591,00 € als Ausgleich zu konjunkturell bedingten Gewerbesteuermindereinnahmen für das Jahr 2020 erhalten.

Für das angestrebte Bürgerbegehren gegen die geplante Photovoltaikanlage „Am Kreuzacker“ wurden durch die BI „Rettet das Donautal“ genügend Unterschriften gesammelt. Die offizielle Einreichung ist für den 11. Januar 2021 geplant. Mit der Einreichung muss der Gemeinderat innerhalb von vier Wochen über die Zulässigkeit (Gültigkeit der Unterschriften, Fragestellung usw.) des Bürgerbegehrens entscheiden.

Im nichtöffentlichen Teil wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Kostenübernahmevereinbarung zum Bebauungsplan Windenergieanlagen Sinzing zwischen der Gemeinde Sinzing und der Firma Ostwind Erneuerbare Energien GmbH.
- Auftragsvergabe an das Büro Preihsl und Schwan GmbH für Planungsleistungen zum Bebauungs- und Grünordnungsplan Donaublick II
- Gewährung von Leistungsbezügen für die Beamten der Gemeinde Sinzing in Höhe von insgesamt max. 1.400,00 € für das Jahr 2020.